

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STADT GLINDE

16. ÄNDERUNG

für die Teilgebiete im Grünzug "GLINDER AU" zwischen der "Dorfstraße" im Norden und der "Möllner Landstraße" im Süden

- a) Flurstück 65/9 zwischen "Dorfstraße" und "Weg an der Gutsmauer"
- b) Grundstück Gutshaus (Gemeinschaftszentrum) nördlich der "Möllner Landstraße".

Rechtsgrundlage der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I.S. 2256), geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949)

| | |
|--|--|
| <p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom <u>22.10.82</u>. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am <u>15.11.82</u> erfolgt.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> | <p>Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am <u>25.8.83</u> von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom <u>25.8.83</u> gebilligt.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> |
| <p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom <u>22.10.82</u> durchgeführt worden.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> | <p>Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom <u>29.9.83</u> Az. <u>IV P10c - 51211-62.78</u> mit Auflagen und Hinweisen erteilt.</p> <p>Glinde, den <u>25.10.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> |
| <p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>27.7.82</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> | <p>Die Auflagen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt.</p> <p>Glinde, den</p> <p>..... Bürgermeister</p> |
| <p>Die Stadtvertretung hat am <u>28.4.83</u> den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> | <p>Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Glinde, den <u>25.10.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> |
| <p>Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom <u>19.5.83</u> bis zum <u>20.6.83</u> während festgelegter <u>öffentlicher</u> Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am <u>10.5.83</u> in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Glinde, den <u>30.8.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> | <p>Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am <u>24.10.83</u> ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.</p> <p>Glinde, den <u>28.10.83</u></p> <p><i>H. Jürgens</i> 1. Stellvert. Bürgermeister</p> |
| <p>Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Glinde, den</p> <p>..... Bürgermeister</p> | |